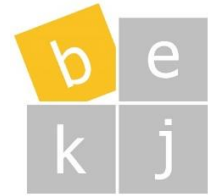


# Jahresbericht 2021/22

Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
mit Interdisziplinärer Frühförderstelle



Psychologische Beratungsstelle  
der ev. und kath. Kirche



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Corona als Innovationsbeschleuniger – Einsatz des Blended Counseling in der Beratungsarbeit .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Statistische Daten der BEKJ 2021 und 2022 .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Statistische Daten aus dem Bereich der Erziehungsberatung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Statistische Daten aus der Interdisziplinären Frühförderstelle .....</b>	<b>11</b>
<b>3. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung.....</b>	<b>14</b>
<b>3.1. Dienstleistungen für andere Ämter und pädagogische Institutionen .....</b>	<b>14</b>
<b>3.2 Mitarbeit in Arbeitskreisen/Treffen .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3 Weitere Angebote und Tätigkeiten .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3.1 Bereich Elternbildung .....</b>	<b>15</b>
<b>3.4 Mitarbeitende .....</b>	<b>17</b>
<b>3.5 Erreichbarkeit.....</b>	<b>19</b>
<b>4. Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche (PBS).....</b>	<b>20</b>
<b>4.1. Beratungsarbeit an der Psychologischen Beratungsstelle 2021/22</b>	<b>20</b>
<b>4.2 Erziehungsberatung .....</b>	<b>22</b>
<b>4. 3. Paar- und Lebensberatung .....</b>	<b>25</b>
<b>4.4 Mitarbeitende .....</b>	<b>26</b>
<b>4.5 Erreichbarkeit.....</b>	<b>26</b>
<b>4.6 Träger und Zuschussgeber .....</b>	<b>26</b>
<b>5. Anhang .....</b>	<b>27</b>
<b>5.1 Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>27</b>

## Vorwort

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) und die Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Schwenningen (PBS) legen auch für die Berichtsjahre 2021/2022 einen gemeinsamen Bericht vor.

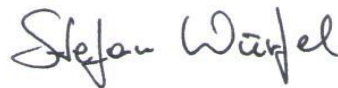
Auch wenn sich die Pandemie mittlerweile beruhigt hat und einen endemischen Zustand eingenommen hat, so kann dies für die psychosozialen Auswirkungen auf die Menschen noch nicht gelten. Im Gegenteil: für die Menschen folgt im Jahr 2022 eine Krise auf die nächste Krise. Auch die anderen Systeme, die eigentlich Normalität bieten wollen und sollen – wie Schule und der Kindertagesbereich, Arbeit – sind alles andere als stabil aufgestellt. Um die Auswirkungen der Pandemie zu verarbeiten – insbesondere für Kinder und Jugendliche - wäre aber eigentlich ein großes Maß an Normalität und Stabilität vonnöten. Dass dies allenthalben fehlt merkt man in den Beratungen und Beratungsanfragen. Die Komplexität der Problemlagen nimmt weiter zu, wohingegen Ressourcen und Gelassenheit der Ratsuchenden eher abnehmen – eine Gesellschaft in einer Engpass-Situation und in der Verunsicherung. Hier passende Antworten zu finden, ist für die beiden Beratungsstellen und das gesamte System der Jugendhilfe eine Herausforderung und wird es auch künftig bleiben.

Wir danken allen unseren Ratsuchenden für ihre Geduld und ihr Vertrauen in unsere Arbeit in den vergangenen beiden Jahren und besonders all unseren Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihre Flexibilität im Sinne der Aufgabe und der Ratsuchenden.

Wir danken aber auch allen Verantwortlichen im Landratsamt und in den Gremien, sowie all unseren Kooperationsbeteiligten für die Unterstützung unserer Arbeit und freuen uns, wenn Sie diese auch in Zukunft mit wohlwollendem Interesse begleiten.



**Daniel Mjelenz**  
Amtsleitung BEKJ



**Stefan Würfel**  
Leitung PBS

# 1. Corona als Innovationsbeschleuniger – Einsatz des Blended Counseling in der Beratungsarbeit

Ohne uns selbst oder unseren Organisationen mangelnde Innovationsbereitschaft oder mangelnde Leistungsfähigkeit vorzuwerfen, aber...hätten wir uns so rasch und nachhaltig aus unserer bisherigen Komfort-Zone bewegt? Wäre es möglich gewesen so rasch notwendige technische Ausstattung zu bekommen und damit verbundene Fragen zu lösen? Wären wir in der Lage gewesen, so schnell neue Formate der internen Zusammenarbeit und der Arbeit mit den Ratsuchenden zu entwickeln? Hätten wir dieses Thema so priorisiert? Vermutlich eher nicht. Daher an dieser Stelle - aber auch ausschließlich für dieses Thema ein „Pandemie sei Dank!“ Versehen mit einem kleinen Fragezeichen.

Beratung war „vorpandemisch“ und über viele Jahrzehnte geprägt durch eine Komm-Struktur, eine Beratung in Präsenz und das Zimmer der Beratenden. Das hat gute Gründe und wird weiterhin die bevorzugte, weil wirkungsvollste, Form der Beratung sein. Schließlich funktioniert Beratung ja auch dann besonders gut, wenn die Atmosphäre einladend und geschützt ist und sich die Menschen (Beratende wie Ratsuchende) darin wohlfühlen und ein Raum da ist, in dem Vieles (vor allen Dingen sehr Persönliches) geteilt werden kann und auch methodisch gut begleitet werden kann.

Nun hat uns die Pandemie gefordert und wir wollen an dieser Stelle reflektieren was dadurch entstanden ist. An dieser wollen wir uns nun vor allen Dingen mit der Innovation in Form der vermehrten Nutzung von Technik und digitalen Medien auseinandersetzen.

Hierfür wird in der Fachwelt der Begriff des „Blended Counseling“ genutzt. Was wird nun allgemein unter dem Begriff Blended Counseling<sup>1</sup> verstanden? Wir verbinden mit dem Begriff den Einsatz und die Verknüpfung unterschiedlicher Beratungssettings und Kommunikationskanäle<sup>2</sup>, also die Erweiterung der klassischen Präsenzberatung durch den Einsatz von digitalen Medien. Je nach Fall und Prozessverlauf werden unterschiedliche Settings und Kanäle in möglichst hilfreicher Weise aufeinander abgestimmt und eingesetzt.

Ein erstes Ergebnis ist klar zu ersehen: auch nach der Pandemie bleibt das Konzept des Blended Counseling kein Randformat. In einer Umfrage der BKE (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.) Anfang 2021 gaben bereits 75 Prozent der teilnehmenden Beratungsstellen an, bspw. Videoberatung auch nach der Corona-Krise anbieten zu wollen. Viel Flexibilität ist gegeben, in welcher Reihenfolge und Frequenz, die Präsenz- und die Online-Beratung umgesetzt werden. Hierbei sind inhaltliche Überlegungen, als auch die Bedürfnissituation der Klient\*innen, wichtig einzubeziehen. Mit dem Einsatz des Blended Counseling konnten bereits facettenreiche Erfahrungen an der Beratungsstelle gesammelt werden, die im weiteren Abschnitt zusammengefasst werden sollen.

---

<sup>1</sup> Übersetzen könnte man das mit: vermischte Beratung

<sup>2</sup> Das umfasst also Beratung in Präsenz in der Beratungsstelle, telefonisch, digital rein schriftlich, digital videogestützt, variable Formate wie bspw. ein Beratungsspaziergang und dergleichen

## **1. Einsatz videogestützter Konferenzsysteme intern und für Vorträge**

Zu Beginn der Pandemie schossen die Tools und Angebote für Videokonferenzen nur so aus dem Boden: Zoom, Teams, BigBlueButton, Red Connect...und wie sie alle heißen. Der Landkreis hatte sich früh dazu entschieden für Videokonferenzen auf „Webex“ zu setzen und auch nur ein Tool zu nutzen und nicht mehrere unterschiedliche. Damit einher gingen datenschutzrechtliche Nutzungsbeschränkungen, weil der Hersteller seine Server in den USA stehen hatte und dadurch nicht sichergestellt werden konnte, dass Daten über diese Server laufen. Verbunden mit der Ablehnung des Privacy-Shield durch den EuGH war klar, dass dieses Tool unter diesen Voraussetzungen nicht für videogestützte Beratungen mit Ratsuchenden eingesetzt werden kann.

Allerdings war es dennoch hilfreich hier auf ein solches System setzen zu können, ermöglichte es doch insbesondere in Zeiten hoher Kontaktbeschränkungen auch das Team miteinander in einem Kontakt zu bleiben, der uns arbeitsfähig bleiben ließ und der die zu Beginn der Pandemie genutzten Telefonkonferenzen (auch das war bereits eine erste Innovation) ablösen.

Zahllose Teambesprechungen, Supervisionen, Arbeitsgruppentreffen wurden nun per Webex gemacht, phasenweise auch hybrid, also mit Personen vor Ort im selben Zimmer und Personen im Homeoffice oder an unseren Stellen in Donaueschingen oder Furtwangen. Hilfreich war hier zum einen, dass die entsprechende Ausstattung mit Hard- und Software vorhanden war bzw. zügig beschafft wurde. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an die Kolleg\*innen des Amtes für Digitalisierung für deren Unterstützung. Mindestens genauso wichtig war es jedoch, dass sich die Mitarbeitenden mutig auf den Weg gemacht haben, sich auf diese Möglichkeiten einzulassen, diese zu nutzen, sich die technischen Voraussetzungen zu erarbeiten. Angefangen vom Ansetzen eines Meetings, die richtige Anmeldebene ansteuern, damit Kamera und Mikrofone überhaupt freigeschaltet sind, bis hin zur Auswahl der richtigen Einstellungen, Kamera und Mikrofon ein-/ausschalten, das Tool als solches zu verstehen und mit all seinen Möglichkeiten der Bildschirmfreigaben zu nutzen war dies allenthalben eine Herausforderung. Ohne einen geduldigen, neugierigen und funktionierenden First-Level-Support im eigenen Amt wäre all das ebenfalls nicht möglich gewesen.

## **2. Einsatz videogestützter Konferenzsysteme in der Arbeit mit Ratsuchenden**

Thema Datenschutz: Als Ausgangsbedingung für die Umsetzung von Videoberatung muss die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegeben sein. Über die Datenschutzbeauftragte und das Amt für Digitalisierung wurde sichergestellt und entsprechend geregelt, dass sich der Server des externen IT-Dienstleisters in Europa befindet, ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit dem Anbieter geschlossen und eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der gespeicherten Daten gegeben ist. Als Beratungsstelle, die mit sehr sensiblen Daten umzugehen hat, waren uns darüber hinaus noch verschiedene andere Regelungen und Hinweise wichtig für die wir ein vorheriges schriftliches Einverständnis der Ratsuchenden einholen. Ohne dieses findet keine videogestützte Beratung statt. Diese Regelungen und Hinweise beziehen sich bspw. auf:

- Den Hinweis, dass durch das Videokonferenzsystem gewisse Metadaten auf dem Server gespeichert werden.
- Die Gültigkeit der gesetzlichen Schweigepflicht auch im digitalen Raum.
- Die Bestätigung die Datenschutzinformation der BEKJ erhalten zu haben.

- Den Hinweis, dass die videogestützte Beratung zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen, stattfinden sollte (gilt natürlich auch auf Seiten der Beratenden).
- Den Hinweis, dass zu Beginn auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen hat.
- Die Vorgabe, dass die Videoberatung von niemanden mitgeschnitten, gespeichert, aufgezeichnet oder übertragen werden darf (ein Punkt, der uns besonders bei der Beratung hochstrittiger Elternpaare sehr wichtig ist).

Zwingende Voraussetzung ist eine stabile Internetverbindung beider Kommunikationspartner, was leider nicht immer der Fall ist: „eingefrorene“ Gesichter, ein plötzliches „Verlassen“ des Meetings aufgrund von Verbindungsschwierigkeiten oder Tonprobleme sind nach wie vor immer wieder eine Herausforderung. Es hat sich gelohnt, die Hürde zu nehmen und die Skepsis vor dem Einsatz von Kamera und Video zu verlieren. Die Videoberatung wird als der Präsenzberatung am nächsten erlebt. Im Videogespräch kann die Körpersprache mit Mimik und Gestik miterlebt werden. Auch wenn kein direkter Blickkontakt möglich ist, kann die Emotionalität des anderen besser miterlebt werden und beispielsweise der Gesichtsausdruck bei Aussagen einbezogen werden. Ein vertrautes Gefühl kann entstehen, wenn das Gesicht des/der bekannten Berater\*in und ggf. die bekannte Umgebung des Beratungskontextes zu sehen ist. Schamgefühl, sich selbst als Ratsuchende oder Berater\*in im Videobild zu sehen, kann mit etwas Übung abgebaut werden. Das Videobild kann Unsicherheit auslösen, was das Gegenüber über einen denken könnte und die Selbstdarstellung kann ablenkend und irritierend sein. Diese Aspekte können in der Planung der Reihenfolge, mit zuerst stattgefundenen Präsenztermin und darauffolgendem Videogespräch, berücksichtigt werden. Auch auf Seiten der Beratenden sollten gewisse Dinge beachtet werden, insbesondere, wenn videogestützte Beratung im Homeoffice stattfindet. Hier ist seitens der Fachkraft auf eine (daten-)geschützte Atmosphäre zu achten, darauf, dass niemand das Zimmer betritt, mithört oder mitschaut.

### *Vorteile videogestützter Beratung*

Ein großer Vorteil videogestützter Beratung stellt der Wegfall von Wegezeiten für die Ratsuchenden dar. Gerade im ländlichen Raum ist die Verkehrsanbindung nicht immer so gut ausgebaut. Für Eltern kann videogestützte Beratung dahingehende eine Erleichterung darstellen. Termine können, ohne Anfahrtswege, zeitsparender, finanzsparender und ökologisch vermutlich günstiger wahrgenommen werden und es muss nicht zwingend bspw. eine Kinderbetreuung organisiert werden. Auch ermöglicht videogestützte Beratung eine Beratung über große räumliche Distanzen. So werden bspw. auch (hochstrittige) Elternberatungen über eine Distanz von mehreren hundert Kilometern oder auch, wenn sich ein Elternteil bspw. in einer Reha- oder Therapieeinrichtung befindet, möglich. Das wäre ohne Videokonferenzsystem nicht oder nur mit enormem Aufwand möglich. Für einige Klient\*innen ist das Zuhause bleiben können zudem mit einem Wohlfühl- und Sicherheitsfaktor verbunden, da sie sich in ihrer vertrauten Umgebung befinden. Manche besprochenen Inhalte können zu Hause besser verankert werden, wenn Beispielssituationen vor Ort gesammelt werden. Jugendliche und Kinder können über das Videobild Objekte von zu Hause direkt zeigen, wie zum Beispiel das Lieblingskuscheltier oder Bilder. Zu beachten gilt, inwieweit die Privatsphäre gegeben ist und andere Personen anwesend sind oder mithören können (siehe oben). Das Setting der Videoberatung gemeinsam im Vorfeld besprechen und daraufhin hinzuwirken, dass die Klient\*innen ihr Mitspracherecht einbringen, ist dabei

wesentlich. Entschieden werden kann u.a. welchen Kameraausschnitt die Ratsuchenden zeigen möchten und welche Themen besprochen werden sollen. Zu Beginn der videogestützten Beratung ist seitens der Berater\*innen wichtig die aktuelle emotionale Verfassung zu erfragen und inhaltlich die Belastbarkeit der Klient\*innen in ihrem Kontext zu berücksichtigen.

### *Inhaltliche Gestaltung des Blended Counseling*

Ein zentraler Aspekt ist in der inhaltlichen Gestaltung der Kombination von Präsenz- und videogestützter Beratung zu sehen. Erstmal kann die videogestützte Beratung für ein Erstgespräch hilfreich sein, da orientierend eruiert wird, wie die Familie unterstützt werden kann, ob Adressen mit Kooperationspartnern weitergegeben werden können und inwieweit das Beratungsangebot der Beratungsstelle weiter in Anspruch genommen werden möchte. Die Hemmschwelle eine Beratung in Anspruch zu nehmen, kann über die Angebote eines, auch anonymen, Telefonats oder eines Videogesprächs gesenkt werden.

Über den Verlauf der Beratung scheint der Wechsel zwischen Präsenz- und videogestützter Beratung gewinnbringend zu sein und die Vorteile beider Settings werden ausgeschöpft. Der Beziehungsaufbau wird in Präsenz durch das ganzheitliche Erleben des Gegenübers als ganze Person als auch des Beratungsortes grundsätzlich erleichtert. Daher ist die Präsenzberatung für das Besprechen von sensiblen und sehr belastenden Themen zu bevorzugen. Hier kann den Ratsuchenden der Raum zur emotionalen Stabilisierung gegeben werden, was zu Hause nicht gewährleistet ist. Der Rahmen der Präsenzberatung kann genutzt werden, um die Video- oder Telefonberatung vor- und nachzubesprechen. Hier kann sichergestellt werden, dass Ratsuchende sich verstanden und emotional begleitet fühlen. Ein emotionsfokussiertes Arbeiten ist jedoch nur in der Präsenzberatung zu empfehlen, wo das emotionale Erleben der Ratsuchenden im Vordergrund steht. In verschiedenen Konstellationen, wie Eltern und Kinder oder zwei Elternteilen, kann die Dynamik der Interaktionen in der Präsenzberatung besser beobachtet werden. Gerade in hochkonflikthaften Konstellationen konnte beobachtet werden, dass es den Ratsuchenden in der Videoberatung gelingt, klarer beim Thema zu bleiben und sich weniger in eine eskalierende Interaktion zu verstricken. Allerdings ist es dafür bisweilen auch schwieriger, Menschen in ihrem Redefluss (wenn sich Ratsuchende etwas in Rage geredet haben oder sich wiederholen) angemessen und respektvoll zu unterbinden. Hier kommen dann bspw. auch Moderationskarten als visuelle Stopp-Signale zum Einsatz – wohingegen das Abschalten des Mikrofons noch nie notwendig geworden ist, aber als letzte Möglichkeit ja auch technisch möglich wäre. Der Rahmen der Videoberatung scheint dahingehend etwas deeskalierend zu wirken, dass das Gegenüber als distanzierter wahrgenommen wird. Man muss nicht dieselbe Luft atmen. Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Videoberatung ist daher auch in hochkonflikthaften Beratungssettings sinnvoll. In hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsberatungen kann weiter ein Konzept erarbeitet werden, das gezielt den Wechsel zwischen Einzel- und Elternberatung in Verbindung mit Präsenz- und videogestützter Beratung einbezieht, um unterschiedliche Rahmen zur Reflektion zu bieten. In der Präsenzberatung geht es dagegen vermehrt darum tiefergehende Muster aufzuarbeiten, die Ratsuchenden in ihrer Emotionalität zu erleben und zu unterstützen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Videoberatung kann sich dann eher auf eine Nachbesprechung und eine Erarbeitung weiterer Strategien im Umgang mit Problemsituationen beziehen.

Das Setting der Videoberatung kann kreativ umgesetzt werden. Der Einsatz von einem Whiteboard kann als digitale Flipchart genutzt werden, um zum Beispiel Zeichnungen gemeinsam anzufertigen. Gerade für Erklärungen im Rahmen der Psychoedukation kann dies eine gute Visualisierung bieten. Auch kann über das Videobild Arbeitsmaterial gezeigt werden, wie bereits be-

sprochene Vereinbarungen, Zeichnungen, Visualisierungen und Bildmaterial. Auch mit Kindern lassen sich Spiele/Rätsel über das Videobild umsetzen.

### **3. Blended Counseling im Einsatz von präventiven Angeboten**

Blended Counseling eignet sich auch im Einsatz von präventiven Angeboten. Im Rahmen der Vortragsreihe „Bildungsespresso“ fanden, ergänzend zu Präsenzveranstaltungen, Online-Termine statt. Diese wurden insgesamt gut angenommen, sodass sich viele Interessent\*innen gemeldet haben und positive Rückmeldungen gegeben wurden. In diesem Format ist es hilfreich zu beachten, dass die Teilnehmendenanzahl 30 Personen nicht übersteigen sollte, da es sonst für die Referierenden unübersichtlich wird online den Interessen und Fragen der Teilnehmenden nachzukommen. Bei einer Online-Veranstaltung kann freigestellt werden, ob eine Kamera eingeschaltet wird oder nicht. Dies ermöglicht den Teilnehmenden trotz des Zugangs zum Vortrag anonym und unerkannt bleiben zu können. Die Niederschwelligkeit kann über diesen Weg, zum Beispiel bei schambehafteten Themen, weiter gesenkt werden. Ein Austausch im Plenum ist einmal über eine Chatfunktion möglich, über die leicht zugänglich, Fragen gestellt werden können. Auch ist ein Dialog über das Mikrofon möglich, wobei es eine Hemmschwelle darstellen kann, vor unbekanntem, nicht sichtbarem, Publikum zu sprechen. Insgesamt vereinfacht das Online-Setting die Teilnahme von Eltern, insbesondere von alleinerziehenden Elternteilen, ohne die aufwändige Planung einer Kinderbetreuung an einem Vortrag am Abend.

#### *Zusammenfassung und Zukunft im Bereich Blended Counseling*

Das Konzept des Blended Counseling als Kombination verschiedener Kommunikationskanäle gewinnt weiter an Attraktivität. Die Vertrautheit im Umgang mit digitalen Medien nimmt weiter zu und gerade für die Generation der Jugendlichen und jungen Eltern gehören Videogespräche zur alltäglichen Kommunikation. Als Ausgangsbedingungen gelten die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und eine stabile Internetverbindung. Die Niederschwelligkeit, ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, kann durch das Konzept des Blended Counseling weiter gesenkt werden. Gerade für Erstgespräche bietet die Telefon- oder Videoberatung ein guter Rahmen zum ersten Kennenlernen und Eruiern der aktuellen Problemsituationen für Ratsuchende, die sonst den Weg zur Beratungsstelle nicht auf sich genommen hätten. Über den Verlauf der Beratung scheint der Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Beratung gewinnbringend zu sein und die Vorteile beider Settings werden ausgeschöpft. Ein großer Vorteil der Online-Beratung von zu Hause stellt der Wegfall von Wegstrecken mit einer Zeit- und Geldersparnis und einfacheren Organisation der Kinderbetreuung für Familien dar. In der Präsenzberatung können sehr belastende Themen besser bearbeitet werden und eine emotionale Stabilisierung der Klient\*innen kann gewährleistet werden. Die inhaltliche Gestaltung der Präsenz- und Onlineberatungen ist wichtig gut zu überdenken und fortwährend Rücksprache mit den Ratsuchenden zu halten. Das Konzept des Blended Counseling wird im Rahmen der Vortragsreihe zukunftsweisend sein. Überlegt wird gerade auch hybride Veranstaltungen umzusetzen, um eine möglichst große Breite einer Teilnahme zu ermöglichen oder Vorträge aufzuzeichnen und diese bspw. auf dem Youtube-Kanal des Landratsamtes dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Aber das ist noch Zukunftsmusik und bedarf technischer und inhaltlicher Überlegung.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Baden-Württemberg sogar eine eigene Plattform „BeraDIG“ etabliert. Eine Verknüpfung aus E-Mail-, Chat-, Dokument- und Videofunktion. Hier hat jede Fachkraft einen

gesonderten und nur durch sie zugängigen Bereich. Diese Plattform wird in den Beratungsstellen innerhalb des Landkreises nicht genutzt.

## 2. Statistische Daten der BEKJ 2021 und 2022

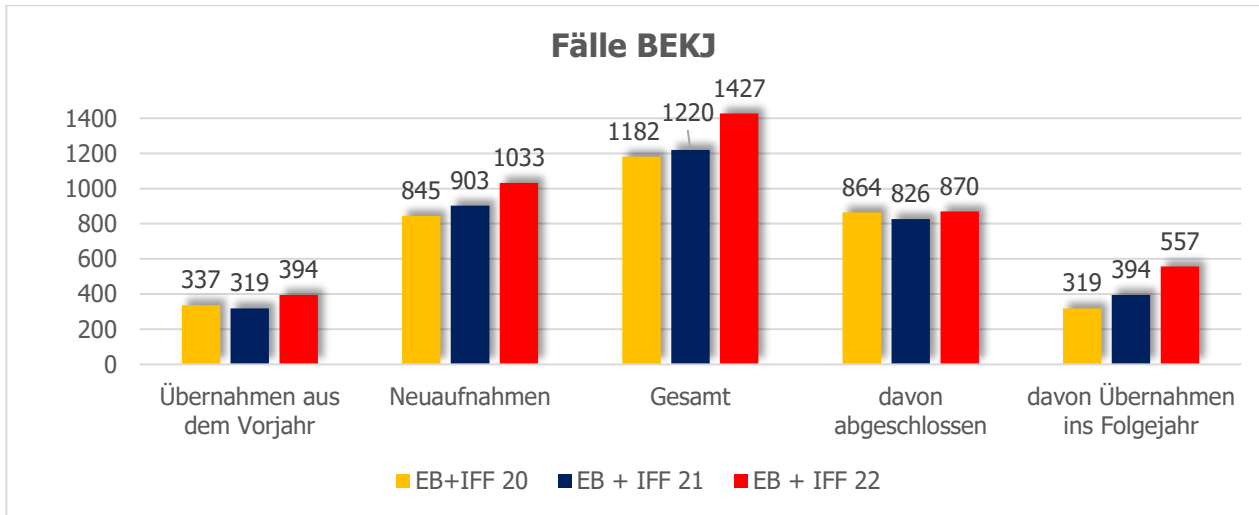


Abbildung 1: Fallzahlen der gesamten BEKJ 2020-2022

Um Entwicklungen über die Jahre etwas zu verdeutlichen, haben wir uns entschieden, im Jahresbericht eine jeweils 3-jährige Übersicht der Fallzahlen darzustellen. Obige Abbildung umfasst alle Fälle in der BEKJ (Erziehungsberatung und Frühförderung). Es zeigt sich für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von Neufällen um etwa 17% über beide Bereichen. Bei den Gesamtzahlen wird im Jahr 2022 mit 1427 Fällen ein Spitzenwert erreicht und eine deutliche Abweichung vom langjährigen Mittelwert. Dieser liegt zwischen 2000-2022 bei einem Wert von 1192 Fällen/Jahr.

### 2.1 Statistische Daten aus dem Bereich der Erziehungsberatung<sup>3</sup>

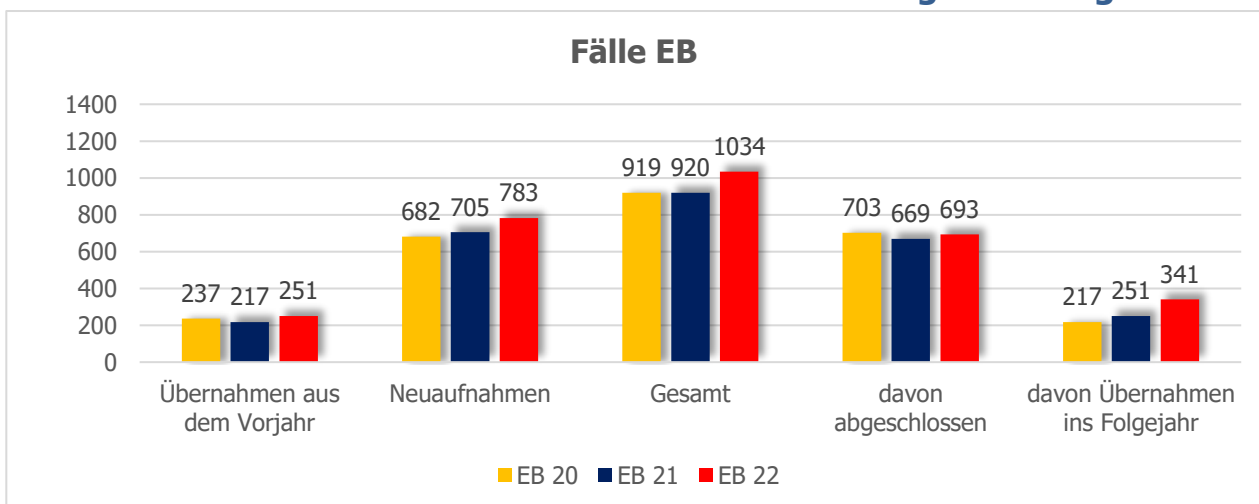


Abbildung 2: Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung 2020-2022

<sup>3</sup> Die Fallzahlen aus der IFF werden in Kapitel 3 gesondert dargestellt.

In der Erziehungsberatung (EB) beträgt die Steigerung zum Vorjahr etwa 11% bezogen auf die Neuanmeldungen (Abbildung 2). Dabei ist für die EB festzuhalten, dass in 2022 aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgängig das im Stellenplan festgeschriebene Personal auch tatsächlich vorgehalten werden konnte. Im Zeitfenster Februar bis Juli musste phasenweise etwa mit 30 % weniger Personal gearbeitet werden. Es hat sich bei den Fachkräften hier eine entsprechende Arbeitsverdichtung ergeben. Auch haben sich in der EB die Wartezeiten bis zu einem Erstgespräch von 15 Tagen im Jahr 2020 um 50% auf mittlerweile 23 Tage bis zu einem Erstgespräch verlängert. Damit ist die EB zwar immer noch im, besonders für die Veränderungsmotivation, relevanten Bereich von vier Wochen zwischen Anmeldung und Erstgespräch, aber die subjektive Zutrittsschwelle der Ratsuchenden wird durch eine Verlängerung der Wartezeiten eher erhöht. In Einzelfällen führt dies auch zu Unzufriedenheit bei den Anrufenden.

In den langjährigen Vergleichen zeigen sich nur geringfügige Verschiebungen bei den Gründen für eine Beratung (Abbildung 3). Diese werden entlang vom Statistischen Landesamt vorgegebener Kategorien aus der Perspektive der jeweiligen Fachkraft erfasst. Belastungen durch familiäre Konflikte – hier insbesondere Trennung und Scheidung von Eltern – sowie Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme sind zumeist die Hauptgründe für eine Beratung. Bei den seelischen Problemen finden sich Ängste, Zwänge, Essstörungen, depressive oder suizidale Symptommatiken. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich durch die vorgegebenen Kategorisierungen. Zudem hängen aus Sicht der Fachkräfte bestimmte Gründe und Anlässe häufig zusammen. Ein Konflikt in der Familie kann sich auf die seelische Gesundheit der Kinder auswirken, ebenso wie auf deren Schulbesuchsverhalten.

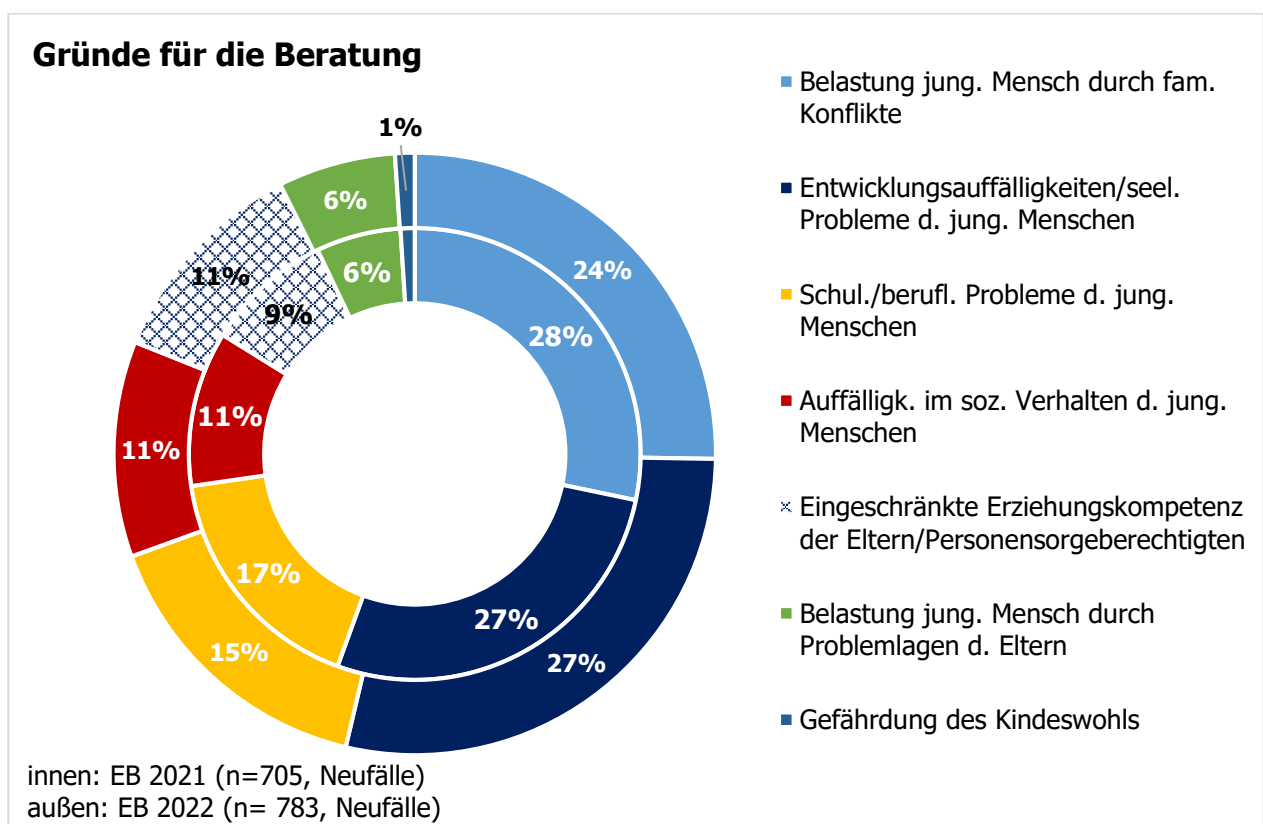


Abbildung 3: Gründe für die Beratung in der EB 2021-2022

Beim Alter und beim Geschlecht der Kinder und Jugendlichen ergeben sich keine weit reichenden Veränderungen zu den Vorjahren. Die Altersgruppe der 6-8-jährigen bildet nach wie vor den Schwerpunkt, hier angeführt von den Jungen. Bei den Jungen sinkt die Inanspruchnahme der Beratungsangebote mit zunehmendem Alter. Bei den Mädchen zeigt sich hingegen eine größere Konstanz bzw. Verteilung der Inanspruchnahme über alle Altersgruppen hinweg.

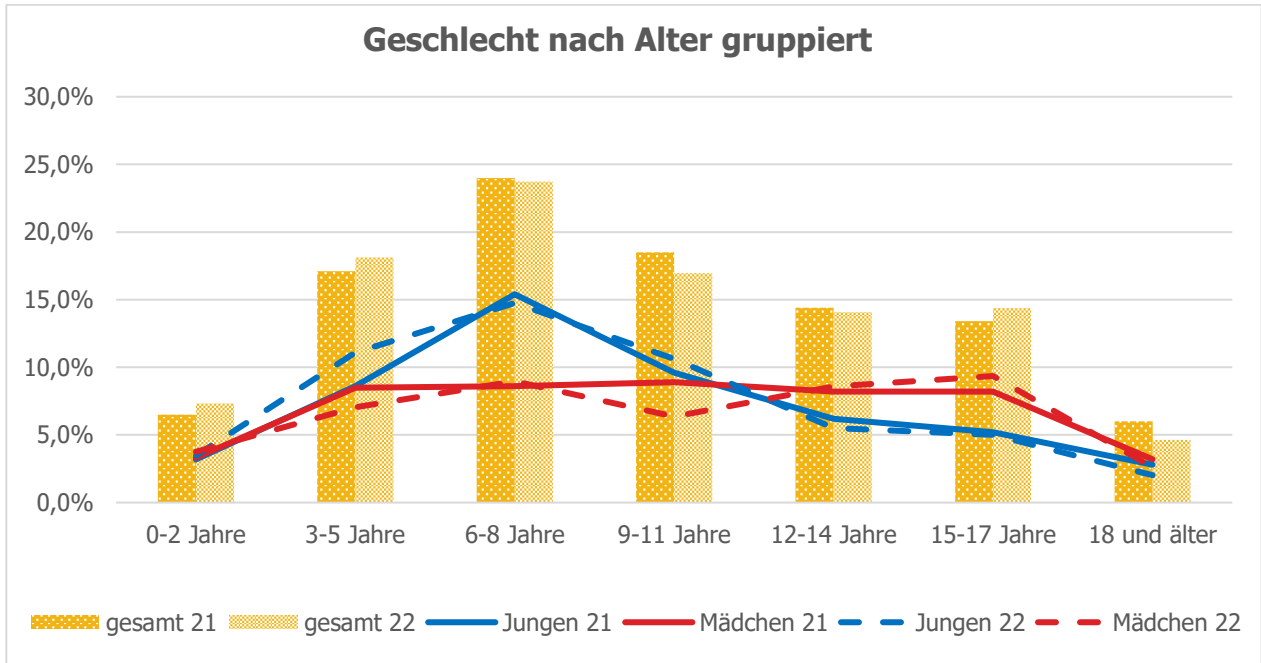


Abbildung 4: Geschlecht und Alter in der EB in den Jahren 2021-2022

Auch bei Kriterien wie Migrationshintergrund (ca. 30% aller Ratsuchenden), Deutsch als Beratungssprache (ca. 80% aller Ratsuchenden) und der Familienkonstellation (rund 50% aller Eltern leben in der Kernfamilie zusammen) ergeben sich über die Jahre nur geringfügige Veränderungen. Diese scheinen eher zufälliger Natur bzw. stellen natürliche Schwankungen dar.

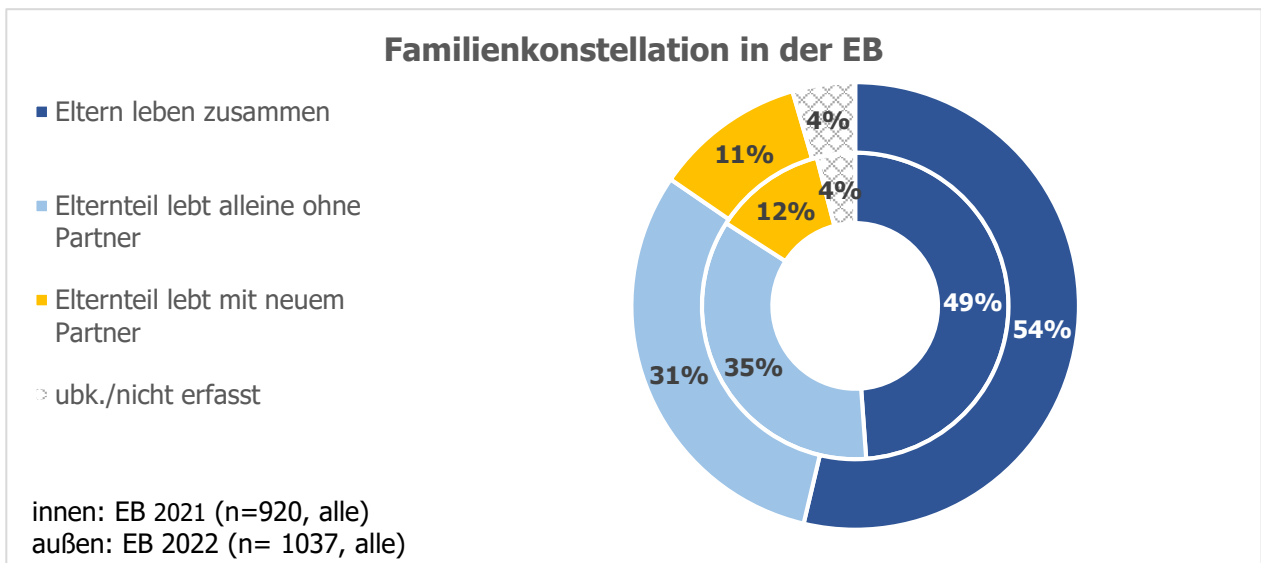


Abbildung 5: Familienkonstellation in der EB 2021-2022

Gesellschaftliche Entwicklungen lassen sich hier nicht unbedingt ablesen bzw. aus der Arbeit sich bildende Hypothesen („die meisten Eltern sind getrennt“) lassen sich statistisch nicht bestätigen. Wobei gerade beim Thema Trennung und Scheidung es bezogen auf gesamtgesellschaftliche Zahlen eine etwas überproportionale Präsenz in der EB gibt. Im Jahr 2021 wurden bundesweit rund 40% aller Ehen geschieden (die absolute Zahl an Scheidungen ist jedoch seit 2005 rückläufig). Dass in der EB hier rund 50% der Ratsuchenden dieses Thema mitbringen liegt sicherlich an dem auch von Eltern wahrgenommenen Bedarf beim Entwickeln kindgerechter Umgangs-, Kooperations- und Kommunikationslösungen, aber auch der Vermittlung zur Beratung so genannter hochstrittiger Eltern an die Beratungsstelle durch das Kreisjugendamt oder das vom Familiengericht angeordnete Schwarzwald-Baar-Modell.

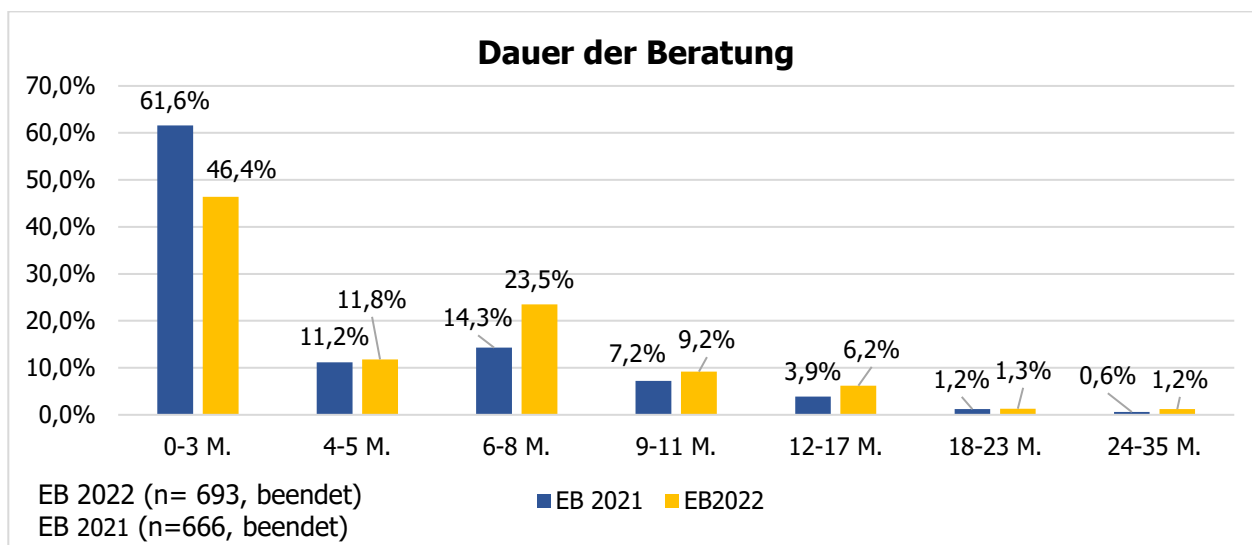


Abbildung 6: Dauer der Beratung in der EB in den Jahren 2021-2022

Bezogen auf die Dauer der Beratung zeigt sich im Jahr 2022 zwar eine Tendenz zu einer etwas längeren Falldauer. Gleichwohl werden aber immer noch über 80% aller Fälle innerhalb der ersten 8 Monate und 85% der Fälle innerhalb von 10 Beratungsterminen beendet. Verbunden mit gesteigerten Fallzahlen und auch der Anzahl laufender Fälle am Jahresende (= Übernahme nach 2023) ergibt sich hier möglicherweise ein etwas größerer Abstand zwischen den einzelnen Beratungsterminen.

Wie sich aus Abbildung 7 (folgende Seite) zeigt, beträgt der Anteil an Beratungen, die nicht ausschließlich als Präsenzberatung in der jeweiligen Beratungsstelle durchgeführt werden, einen Anteil von fast 30% und verdeutlicht noch Mal wie gut nachgefragt unterschiedliche Durchführungsformen (= Blended Counseling) angenommen bzw. auch von den Ratsuchenden erwartet und nachgefragt werden.

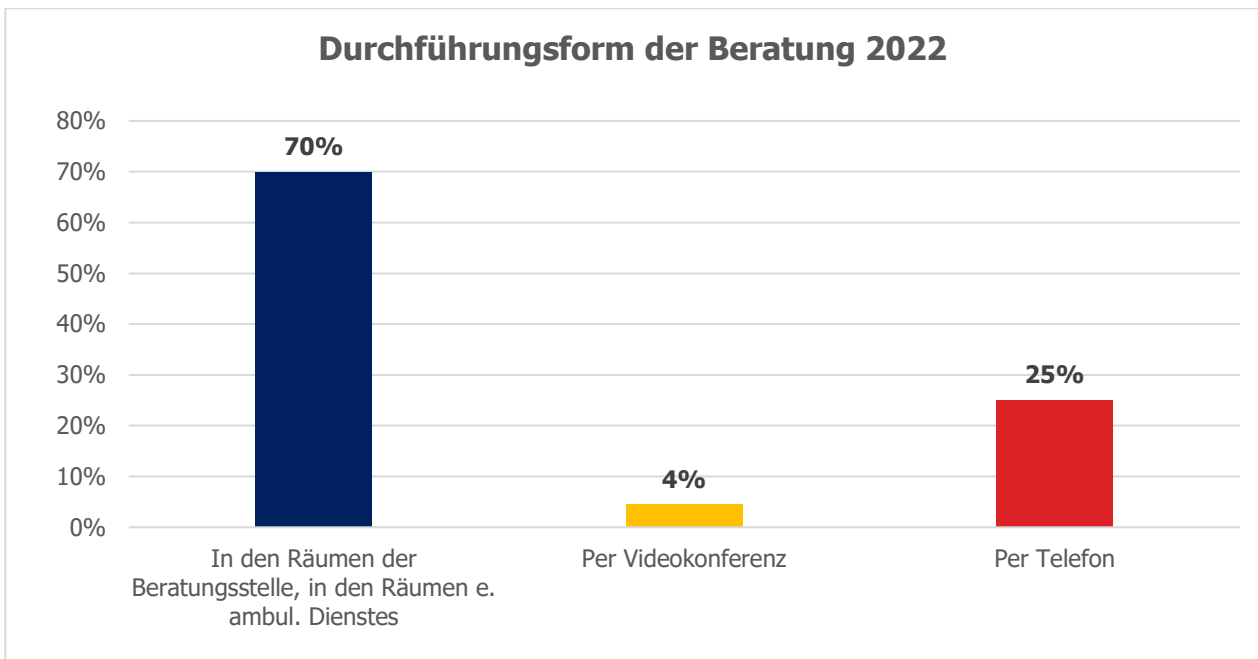


Abbildung 7: Durchführungsform der Beratung 2022

## 2.2 Statistische Daten aus der Interdisziplinären Frühförderstelle

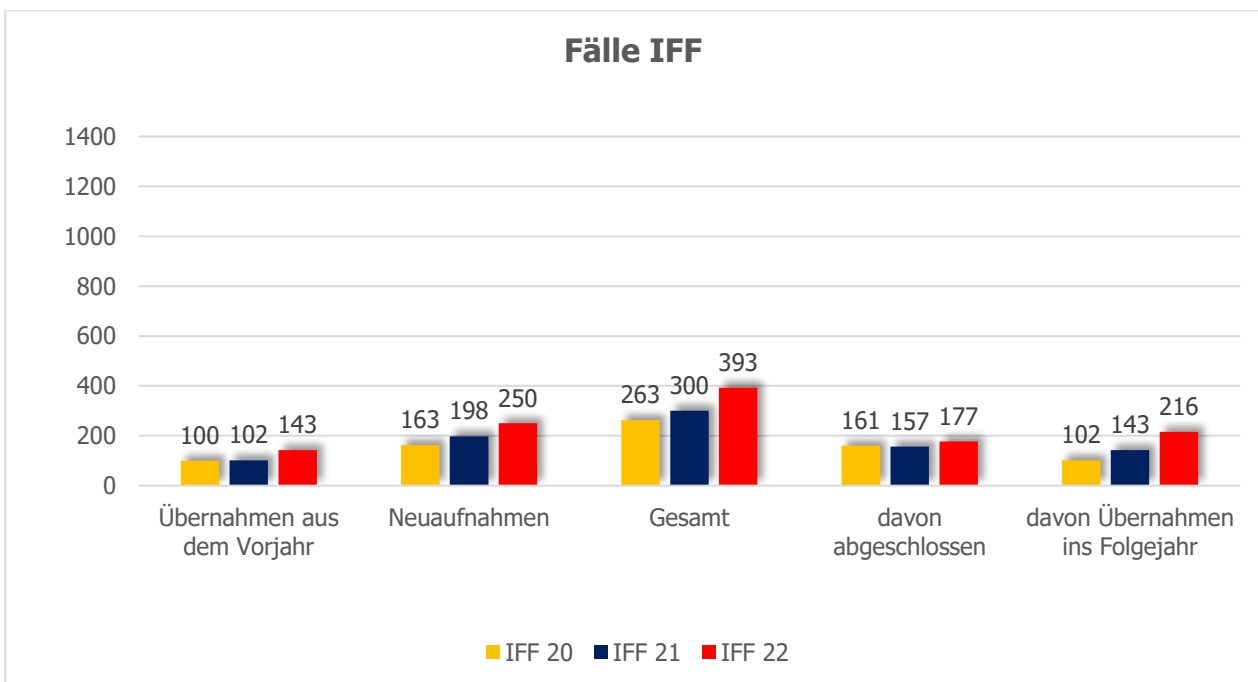


Abbildung 8: Fallzahlen in der IFF in den Jahren 2020-2022

In der IFF zeigt sich eine Zunahme der Neuaufnahmen von über 50% von 2020 bis 2022. Das subjektive Erleben der Mitarbeitenden von deutlich steigenden Fallzahlen und Bedarfen drückt sich hier auch tatsächlich aus. Steigende Fallzahlen mögen zum einen an einer sehr guten Etablierung der IFF in der Hilfelandschaft liegen und an einem stärker fokussierten Bedarf im Wissen um die Möglichkeiten: je eher Eltern und Fachkräfte um das Angebot der IFF wissen, desto eher sind sie möglicherweise geneigt bestimmte Aspekte in der Entwicklung eines oder ihres Kindes

als nicht altersgemäß oder förderwürdig in den Blick zu nehmen. Wir nehmen aber in der IFF auch eine größere Förderbedürftigkeit war.

Insgesamt ist deutlich zu bemerken, dass die IFF mit diesen Fallzahlen personelle Grenzen überschreitet. Die Wartezeit bis zu einem Erstgespräch beträgt aktuell etwa 6 Monate. In Anbetracht der Aufgabenstellung einer frühen Entwicklungsförderung und des dafür zur Verfügung stehenden engen Zeitfensters kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten scheint dies deutlich zu lang. Zumal erst nach dem Erstgespräch mit Diagnostik und ggf. Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes begonnen wird. Bis zum Start einer Komplexleistung vergehen in der Regel mindestens noch Mal 3 Monate, also insgesamt rund 9 Monate von Anfrage bis zum Start der Komplexleistung.

Die untenstehende Abbildung zeigt, dass die IFF dem mit der Landesförderung verbundenen Auftrag nach niederschwelligem Zugang und Beratung auch ohne sich anschließende Diagnostik und/oder Komplexleistung Rechnung trägt. Nicht jeder Beratung folgt eine Diagnostik und nicht jeder Diagnostik folgt eine Komplexleistung.

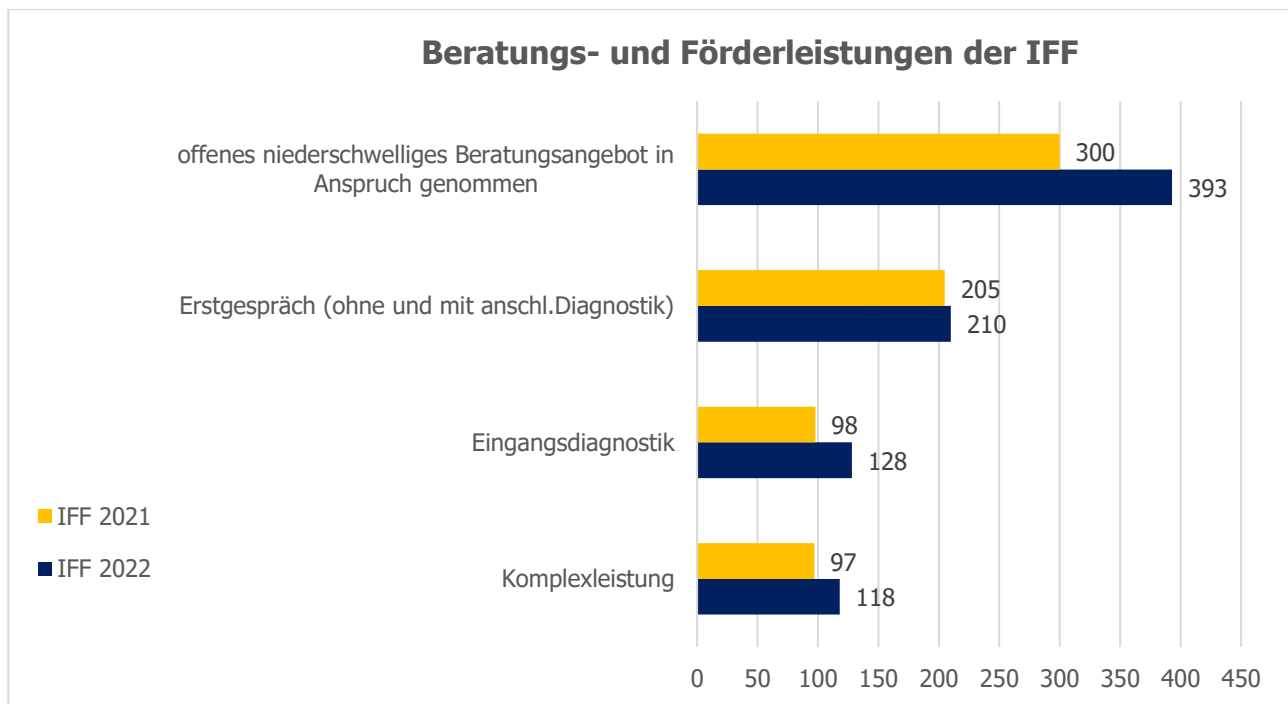


Abbildung 9: Beratungs- und Förderleistungen in der IFF 2021-2022

Logischerweise geht mit einer Steigerung der Neuanmeldungen aber auch eine Steigerung an Komplexleistungen einher. Erstmals wird in der IFF die 100er Marke der Komplexleistungsfälle pro Jahr überschritten. Auch hier entsteht durch die längerfristige Bindung der KlientInnen<sup>4</sup> und Leistungszusage seitens der IFF gegenüber Eltern und Kostenträgern im Rahmen der Komplexleistung eine Personalbindung, die in dieser Größenordnung dauerhaft nicht zu bewerkstelligen ist.

<sup>4</sup> Ein Förder- und Behandlungsplan läuft in der Regel für ein Jahr und so lange müssen auch entsprechende personelle/therapeutische Ressourcen vorgehalten und geplant werden.

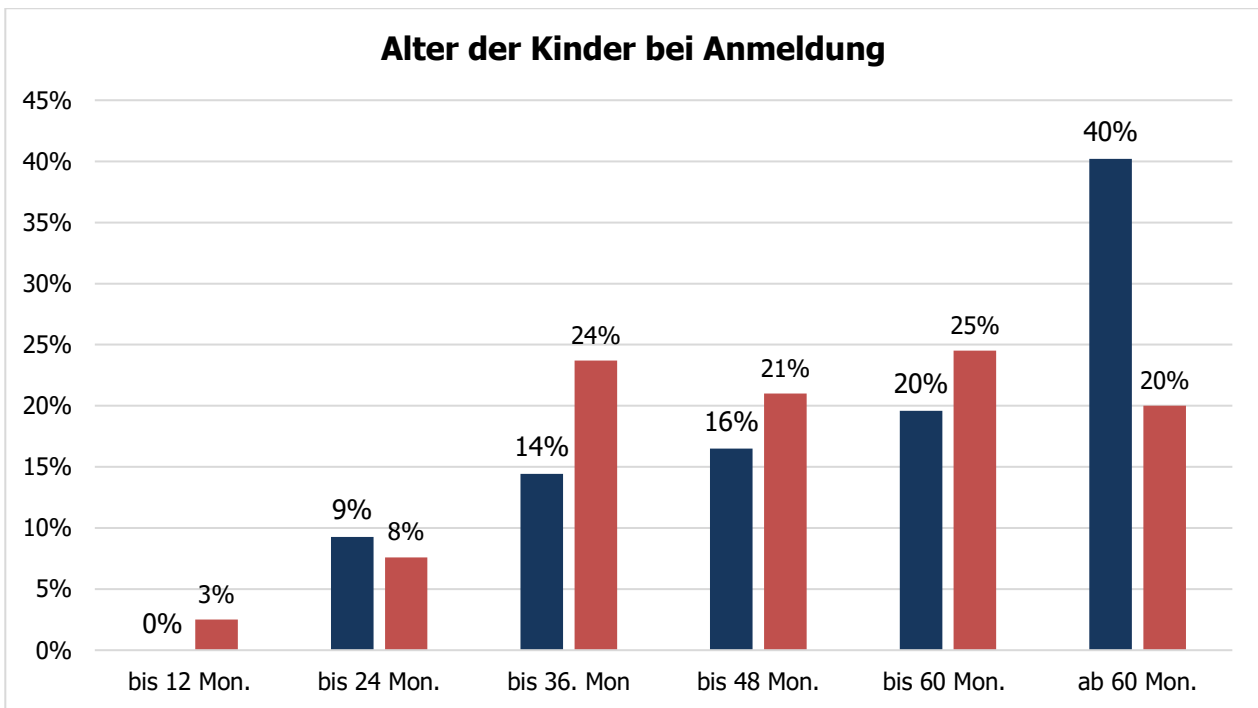


Abbildung 10: BEKJ (IFF) - Verteilung der Komplexeleistungsfälle nach Alter

An den Zahlen wird deutlich, dass die Familien deutlich früher als bisher den Weg in die IFF finden. Dies liegt zum einen an den guten Kooperationspartnerschaften, die früh und zielgerichtet an uns verweisen. Zum anderen liegt es aber auch an der größeren Not der Eltern, die bereits wesentlich früher Entwicklungsrückstände der Kinder bemerken.

In Abbildung 11 (folgende Seite) sind die vorrangigen Diagnosen der Kinder, die eine Komplexeleistung erhalten, dargestellt. Auch wenn bspw. eine Störung der Sprachentwicklung als gewissermaßen leitende Diagnose festgestellt wird, so erfolgt eine Förderung im Rahmen der Komplexeleistung stets in interdisziplinärer Form mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Die „nicht näher bezeichneten Entwicklungsstörungen“ nehmen im Vergleich ab, da die Probleme eindeutiger geworden sind. Tiefgreifende Entwicklungsstörungen nehmen zu, was zu einer weiteren Verknappung der personellen Ressourcen führt: Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen brauchen eine intensive und hochfrequente Förderung und die Eltern eine spezialisierte Beratung und Unterstützung.

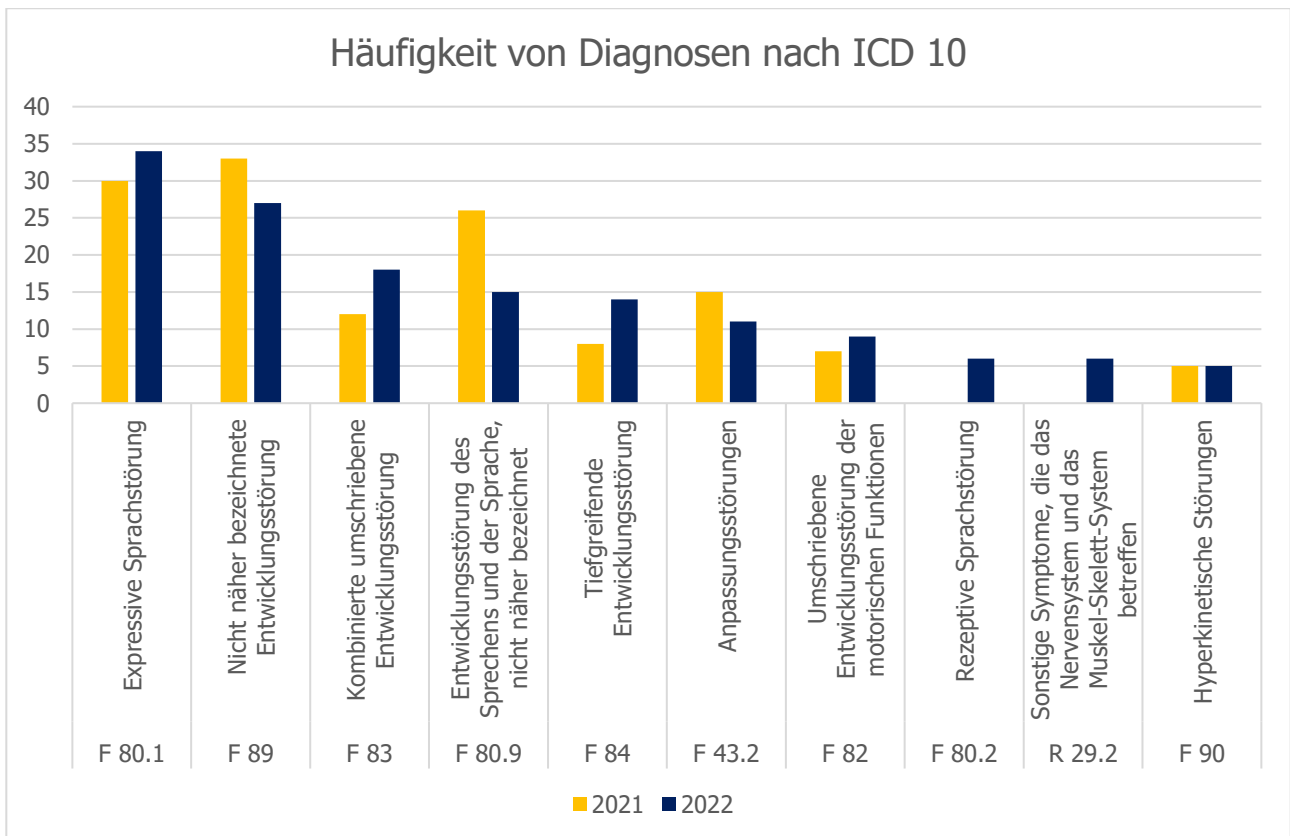


Abbildung 11: BEKJ (IFF) - Häufigkeit von vorrangigen Diagnosen bei Komplexeleistungsfällen

### 3. Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung

#### 3.1. Dienstleistungen für andere Ämter und pädagogische Institutionen

- Beratung und Teilnahme an den Hilfekonferenzen des Kreisjugendamtes (KJA)
- Fortbildung für Mitarbeitende des KJA, Kreissozialamtes (KSA) und pädagogische Berufsgruppen (Pflegekinderdienst, IeF etc.)
- Supervision für pädagogische Fachkräfte (AV-Dual-Begleitung – Bildungsbüro SBK)
- Fachliche Schulung zukünftiger Pflegeeltern
- Fachliche Stellungnahmen für das Jugendamt und das Sozialamt
- Amtsinerner Unterricht für die Auszubildenden des Landratsamtes

### 3.2 Mitarbeit in Arbeitskreisen/Treffen

Die Beratungsstelle ist gut vernetzt in den Sozialräumen und beteiligt sich aktiv und teilweise federführend in nachfolgenden Arbeitskreisen/Treffen.

- AK ADHS
- AK Früherkennung, Frühförderung, Frühberatung
- AK Sprachförderung im SBK
- AK Sexualisierte Gewalt
- AK Schulsozialarbeit Donaueschingen
- AK Vernetzung Bad Dürkheim
- Runder Tisch Brigachtal
- Runder Tisch Donaueschingen
- Soziale Runde Furtwangen
- Soziale Runde St. Georgen
- Blumberger Runde
- Sozialraumkonferenz Hüfingen
- Sozialraumkonferenz Furtwangen
- Sozialraumkonferenz Triberg
- Sozialraumkonferenz Niedereschach
- IeF – Fachkräfte zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Forum „Kind & Familie“
- Qualitätszirkel SBK-Modell
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Treffen der Leitungen der kommunalen Beratungsstellen auf Landesebene
- Leitung und Koordination des Arbeitskreises Früherkennung, Frühberatung und Frühförderung (AK FFF)
- Netzwerk "Frühe Hilfen" und Unterarbeitsgruppen
- Frühförderverbund
- Interdisziplinäre Praxisbegleitendegruppe (IPF)
- Treffen mit Kinderärzten\*innen/ Fachärzten\*innen, SPZ und Schulamt zur Koordination
- Leitung und Koordination des Qualitätszirkels IFF
- Regionaltreffen Frühförderstellen Baden-Württemberg
- Gemeindepsychiatrischer Verbund, u.a. AG Kinder psychisch erkrankter und suchtkranker Eltern, Mitorganisation der 1. Projektwerkstatt im SBK im Jahr 2022
- Suchthilfenetzwerk
- Treffen der IFF-Leiter\*innen auf Landesebene

### 3.3 Weitere Angebote und Tätigkeiten

- Elternsprechstunden in Kindertagesstätten/Kindergärten und Schulen
- Sprechstunde im Mariengarten Triberg
- Fallübergreifende Kooperationskontakte mit unterschiedlichen Institutionen
- Informationsveranstaltungen zur Komplexeleistung (u.a. Heilpädagogischer Dienst der Stadt VS, Fachberatung Stadt VS)
- Konzentrationstraining für Kinder (Gruppe) in Furtwangen

#### 3.3.1 Bereich Elternbildung

- Elternkurse im Rahmen des Stärke-Programms für Familien in besonderen Lebenslagen:
  - Elternkurs „Erziehung zwischen Perfektion und Realität“
  - Elterngruppe für Vorschulkinder mit Aufmerksamkeitsproblemen, Attentioner-Programm

- kostenfreie Vortragsreihe „Bildungsespresso“ für Eltern zu verschiedenen Themen wie Erziehung, Gesundheit, Förderung, Suchtprävention, tw. als Online-Veranstaltung – in Kooperation mit anderen Stellen und Trägern
- Fachvorträge in Kindertagesstätten/Kindergärten

### 3.4 Mitarbeitende

#### Mitarbeitende zum 31.12.2021

<b>Mielenz, Daniel</b> Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Sozialmanagement (M.A.)	100 %	BEKJ Gesamtleitung
<b>Rist, Petra</b> Dipl.-Heilpädagogin	90%	IFF Sachgebietsleitung, Stellv. Leitung
<b>Baur, Sylvie</b> Dipl.-Heilpädagogin	77 %	EB Villingen
<b>Dorer, Carmen</b> Sekretärin	50 %	Verwaltung Furtwangen
<b>Hagenlocher, Caroline</b> Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin	77 %	EB Donaueschingen
<b>Harrack, Gabi</b> Physiotherapeutin	50 %	IFF
<b>Klumpp, Lea</b> (ab 01. Juli 2021) Sozialpädagogin (M.A.)	100 %	EB Villingen und Furtwangen
<b>Krämer-Pflanz, Anja</b> Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	38 %	EB Villingen
<b>Kühn, Rita</b> Sekretärin	50 %	Verwaltung Donaueschingen
<b>Kunert, Elenore</b> Sekretärin	60 %	Verwaltung Villingen und IFF
<b>Leisle, Julia</b> (ab 01. Mai 2021 als Elternzeitvertretung) Heilpädagogin (B.A.)	80 %	IFF
<b>Möller, Svenja</b> (ab 01. Oktober 2021) Psychologin (M.Sc.)	65 %	IFF
<b>Müller, Helena</b> Logopädin	50 %	IFF
<b>Schuler, Birgit</b> Dipl.-Sozialpädagogin (B.A.), Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin	100 %	EB Villingen
<b>Schwer, Andrea</b> Sekretärin	100 %	Verwaltung Villingen
<b>Dr. Staudt, Beate</b> (bis 31. Dezember 2021) Dipl.-Psychologin	36 %	EB Villingen und Furtwangen
<b>Urso, Lisa</b> Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeutin	70 %	EB Donaueschingen und Furtwangen
<b>Mitarbeitende, die ausgeschieden oder in Elternzeit sind:</b>		
<b>Brachat, Werner</b> (bis 31. Mai 2021) Dipl.-Sozialpädagoge (B.A.)	100 %	EB Furtwangen
<b>Jakober, Natalie</b> (seit Mai 2021 in Elternzeit) Heilpädagogin (B.A.)	90 %	IFF
<b>Mink, Christina</b> (bis 30. September 2021) Dipl.-Psychologin	60 %	IFF

## Mitarbeitende zum 31.12.2022

<b>Mielenz, Daniel</b> Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Sozialmanagement (M.A.)	100 %	BEKJ Gesamtleitung
<b>Rist, Petra</b> Dipl.-Heilpädagogin	80%	IFF Sachgebietsleitung, Stellv. Leitung
<b>Baur, Sylvie</b> Dipl.-Heilpädagogin	77 %	EB Villingen
<b>Dorer, Carmen</b> Sekretärin	50 %	Verwaltung Furtwangen
<b>Fleig, Hilke</b> (ab 01. Juli 2022) Heilpädagogin	60 %	IFF
<b>Glünkin, Petra</b> (seit 01. August 2022) Heilpädagogin (M. A.)	15 %	IFF
<b>Hagenlocher, Caroline</b> Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin (M.A.)	100 %	EB Donaueschingen
<b>Harrack, Gabi</b> Physiotherapeutin	50 %	IFF
<b>Jakober, Natalie</b> (seit 14. Mai 2022 Rückkehr aus Elternzeit) Heilpädagogin (B.A.)	30 %	IFF
<b>Krämer-Pflanz, Anja</b> Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	33 %	EB Villingen
<b>Kühn, Rita</b> Sekretärin	50 %	Verwaltung Donaueschingen
<b>Kunert, Elenore</b> Sekretärin	60 %	Verwaltung Villingen und IFF
<b>Laufer, Lisa</b> (ab 01. Juli 2022) Psychologin (M. Sc.)	54 %	EB Villingen
<b>Möller, Svenja</b> Psychologin (M. Sc.)	100 %	IFF und EB Furtwangen (ab 01.10.22)
<b>Müller, Helena</b> Logopädin	75 %	IFF
<b>Raffl, Monika</b> (ab 16. Mai 2022 als Elternzeitvertre- tung) Diplom-Erziehungswissenschaft	97 % (ab 01.12.22)	EB Villingen und Furtwangen
<b>Steidle, Lisa</b> (ab 01. Juli 2022) Gesundheits- und Sonderpädagogin (M.A.)	75 %	EB Villingen und Donaueschingen
<b>Schwer, Andrea</b> Sekretärin	100 %	Verwaltung Villingen
<b>Mitarbeitende, die ausgeschieden oder in Elternzeit sind:</b>		
<b>Leisle, Julia</b> (bis 30. April 2022) Heilpädagogin (B.A.)	80 %	IFF
<b>Rosin, Lea, geb. Klumpp</b> (seit März 2022 in Eltern- zeit) Sozialpädagogin (M.A.)	100 %	EB Villingen und Furtwangen
<b>Schuler, Birgit</b> (bis 31. März 2022) Dipl.-Sozialpädagogin (B.A.), Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin	100 %	EB Villingen
<b>Urso, Lisa</b> (seit September 2022 in Mutterschutz, jetzt in Elternzeit), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendli- chenpsychotherapeutin	70 %	EB Donaueschingen und Furtwangen

### 3.5 Erreichbarkeit

Beratungsstellen sind ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Die Eltern können sich persönlich an die Beratungsstellen wenden, telefonisch oder per E-Mail. Gesprächstermine werden auch außerhalb der u. g. Zeiten flexibel vereinbart. Krisentermine können meist sehr kurzfristig angeboten werden. Dies ist gerade bei Jugendlichen sehr wichtig. Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch 23 Tage. Hier wird eigentlich eine schnellere Verfügbarkeit angestrebt, da die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft zu einem Zeitpunkt, an dem der subjektive Leidensdruck etwas größer ist, auch deutlich erhöht ist. Untersuchungen zeigen auch, dass der Erfolg einer Beratung größer ist, wenn das Gespräch zeitnah zur Kontaktaufnahme erfolgt. In der IFF dauert es dann bis zum Beginn der Komplexleistung allerdings deutlich länger, da neben Diagnostik und Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes unterschiedliche Bewilligungsschritte durch externe Stellen vorzunehmen sind.

#### **BEKJ Villingen (EB und IFF)**

Anschrift: 78050 VS-Villingen, Herdstraße 4  
Telefon: 07721/913-7676  
Fax: 07721/913-8965  
E-Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de

#### **BEKJ Donaueschingen (Außenstelle)**

Anschrift: 78166 Donaueschingen, An der Donauhalle 5  
Telefon: 07721/913-7950  
Fax: 0771/20549512  
E-Mail: beratungsstelle-bekj-ds@Lrasbk.de

#### **BEKJ Furtwangen (Außenstelle)**

Anschrift: 78120 Furtwangen, Rößleplatz 2  
Telefon: 07721/913-7940  
Fax: 07723/8199890  
E-Mail: beratungsstelle-bekj-fw@Lrasbk.de

**Anmeldung und Telefonzeiten für alle Stellen:** Mo, Di, Do, Fr 08.30-11.30 Uhr  
Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

## 4. Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche (PBS)

### 4.1. Beratungsarbeit an der Psychologischen Beratungsstelle 2021/22

#### Entwicklung der Beratungsfälle 2020 - 2022

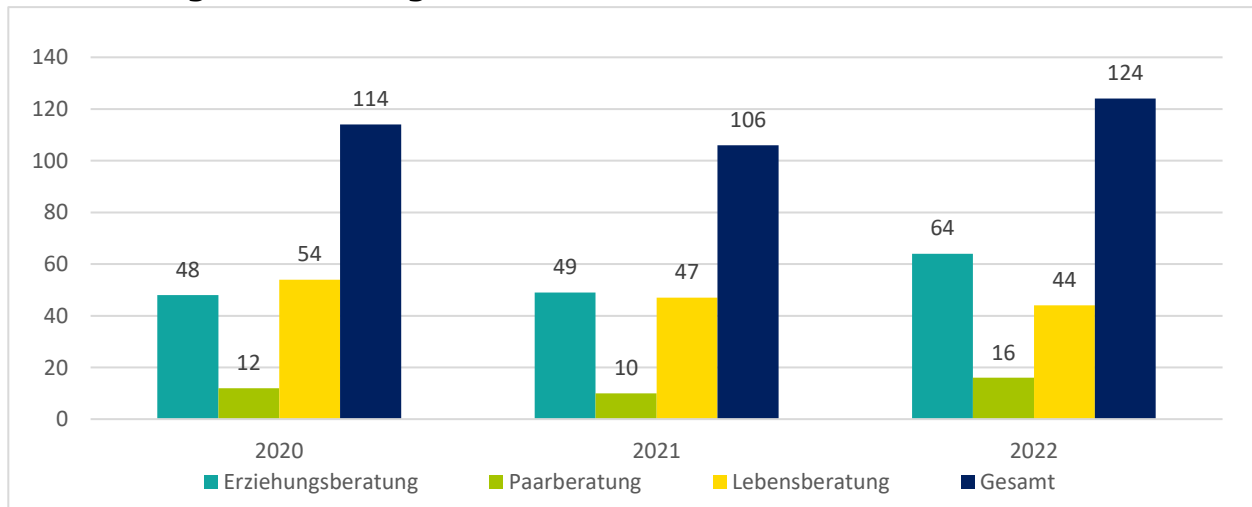


Abbildung 12: Entwicklung der Beratungsfälle im Dreijahresvergleich

Die Entwicklung der Fallzahlen über die letzten drei von der Corona-Krise geprägten Jahre zeigt eine steigende Tendenz auf Vor-Corona-Niveau und eine Zunahme des Anteils an Erziehungs- und Familienberatungen.

#### Beteiligte Personen 2022

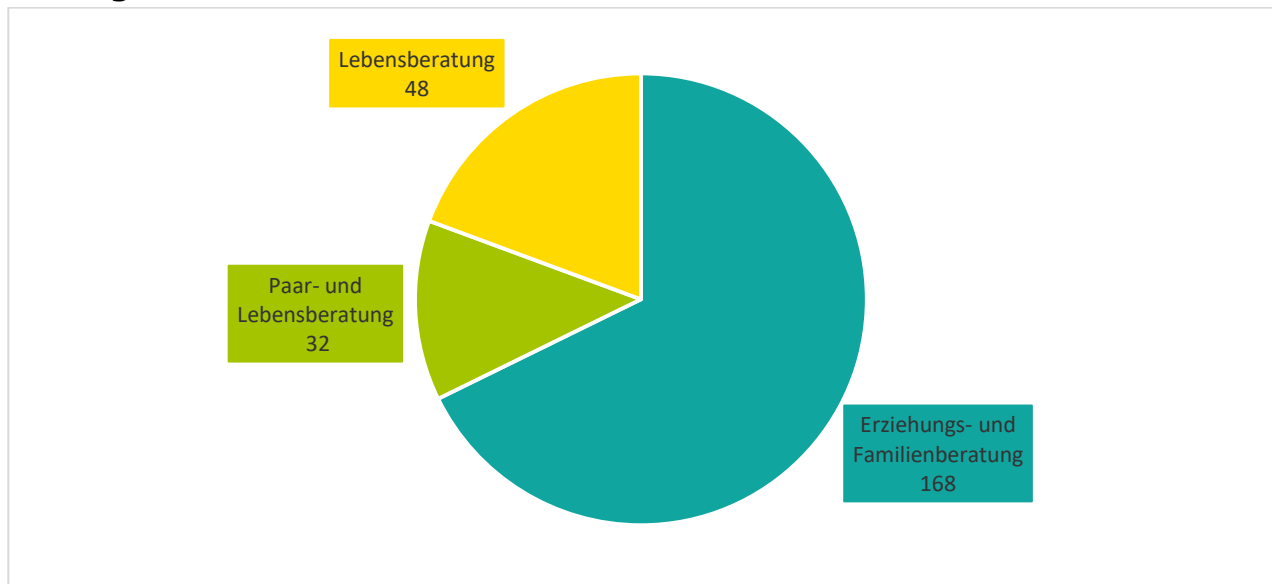


Abbildung 13: Beteiligte Personen

## Beratungsstunden

	2021	2022
<b>Insgesamt</b>	<b>593</b>	<b>601</b>
<b>Erziehungs- und Familienberatung</b>	<b>335</b>	<b>309</b>
Junger Mensch allein	55	38
Elternberatung	239	227
Familienberatung	32	38
Sonstige Leistungen	9	6
<b>Ehe- und Paarberatung</b>	<b>41</b>	<b>74</b>
Paarberatung	31	52
Einzelberatung	10	22
<b>Lebensberatung</b>	<b>217</b>	<b>218</b>
Einzelberatung	207	215
Sonstige Leistungen (Familienberatung, Bezugspersonen u.a.)	10	3

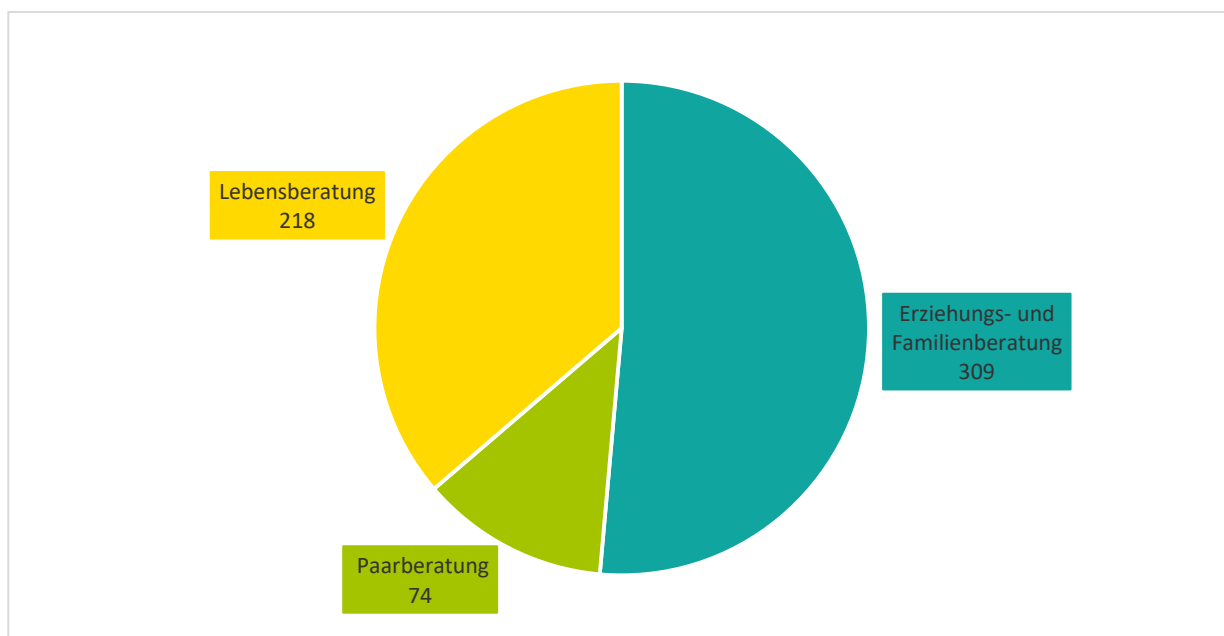


Abbildung 14: Beratungsstunden 2022

Die Anzahl der Beratungsstunden bewegt sich auf dem üblichen Vor-Corona-Niveau und hat ihren Schwerpunkt in der Erziehungs- und Familienberatung.

## Einzugsbereiche

2021	Schwenningen Mühlhausen Weigheim	übrige Fälle aus Stadt- gebiet VS	Stadt VS	SBK	andere Kreise	Fälle insgesamt
Erziehungsberatung	22	6	28	15	6	49
Ehe-/Paarberatung	2	1	3	6	1	10
Lebensberatung	17	7	24	22	1	47
Insgesamt	41	14	55	43	8	106
Anteile			52%	41%	7%	100%

2022	Schwenningen Mühlhausen Weigheim	übrige Fälle aus Stadt- gebiet VS	Stadt VS	SBK	andere Kreise	Fälle insgesamt
Erziehungsberatung	30	8	38	19	7	64
Ehe-/Paarberatung	4	3	7	8	1	16
Lebensberatung	20	6	26	15	3	44
Insgesamt	54	17	71	42	11	124
Anteile			57%	34%	9%	100%

Abbildung 15: Einzugsbereiche

Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden an unserer Stelle in Schwenningen kommt aus dem Stadtbezirk Schwenningen, aus Mühlhausen und Weigheim. Dies zeigt, dass ein wohnortnahes Beratungsangebot für viele Ratsuchende wichtig ist.

## 4.2 Erziehungsberatung

### Beratene nach Alter und Geschlecht 2021

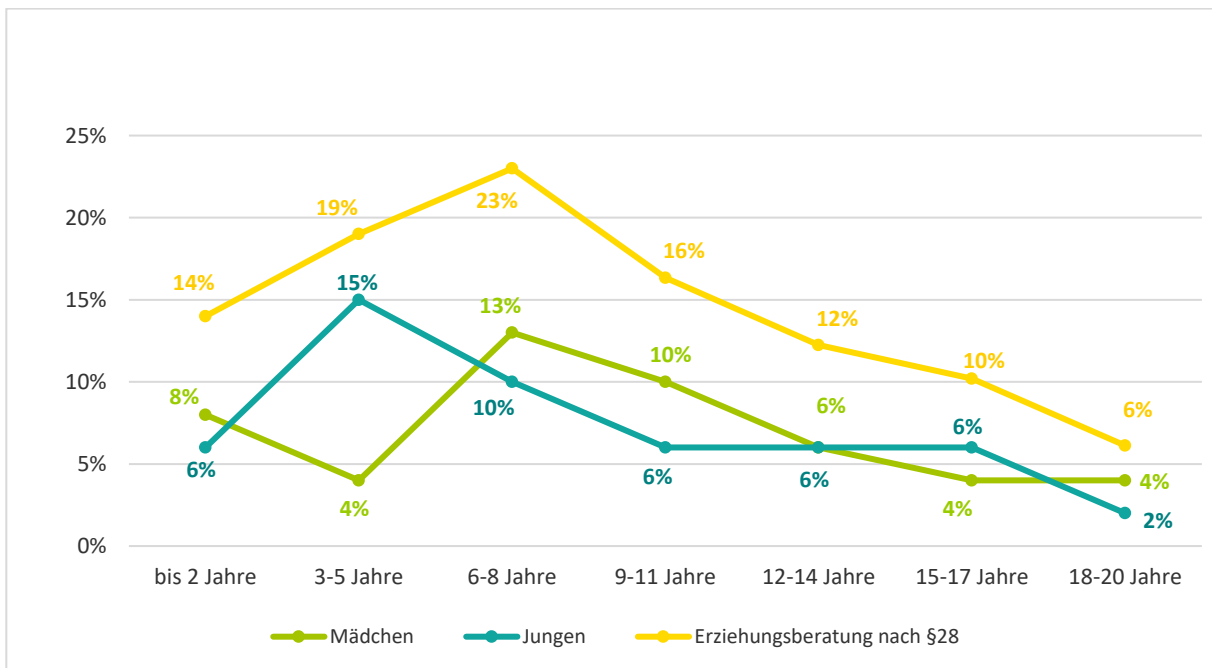


Abbildung 16: Beratene nach Alter und Geschlecht 2021

## Beratene nach Alter und Geschlecht 2022

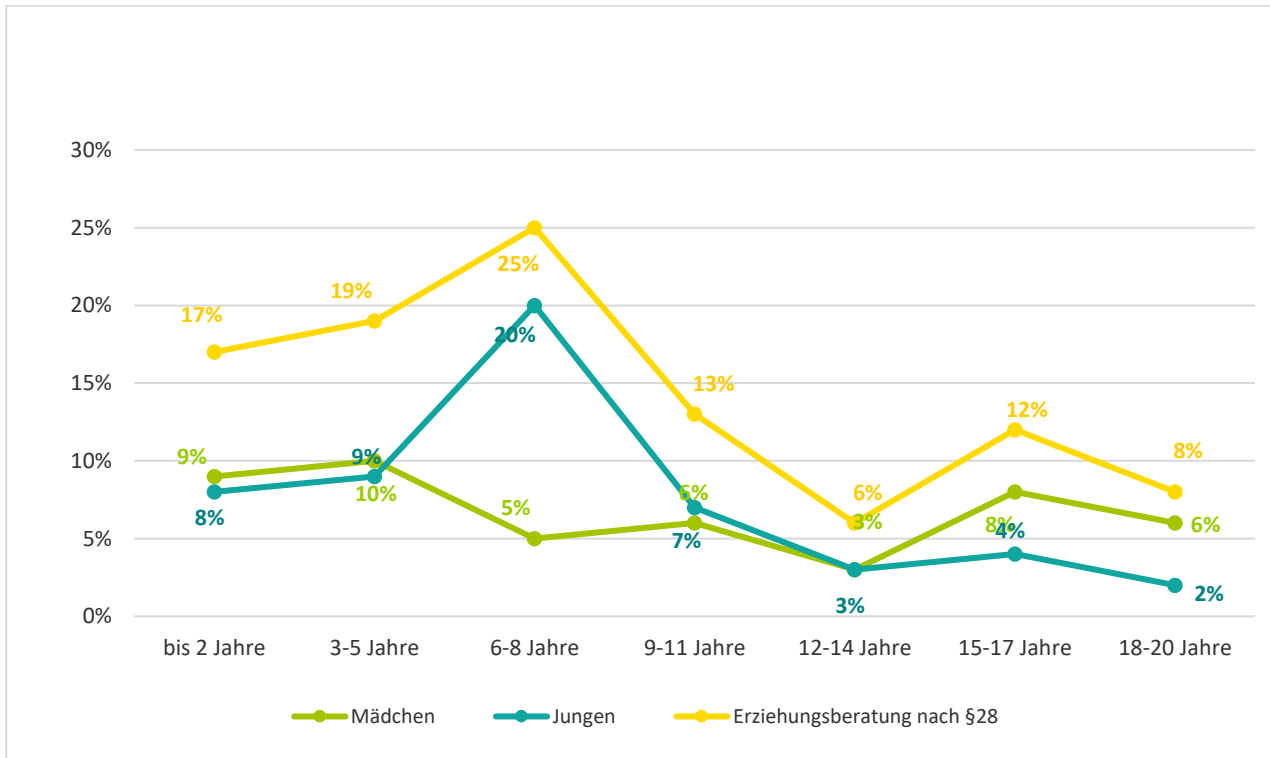


Abbildung 17: Beratene nach Alter und Geschlecht 2022

Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern oder sie selbst die Beratungsstelle aufsuchen, schwankt im Vergleich zwischen 2021 und 2022 nur gering. Der Schwerpunkt liegt hier bei den jüngeren Kindern – im Jahr 2022 mit einem Anteil von 20% Jungs im Alter von 6 – 8 Jahren, aber etwa ein Viertel der Fälle betreffen auch die Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren.

### Gründe für die Beratung des jungen Menschen 2022

Bei den Gründen, warum Eltern, Kinder oder Jugendliche zur Beratung kommen, spielen Konflikte in der Familie – nicht immer, aber häufig auch im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung - eine herausragende Rolle. Häufig sind es aber auch Problemlagen der Eltern, die die Kinder belasten und zu Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Problemen führen. In einigen wenigen Fällen bestand der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Diese Beratungen erfordern eine besondere Wachsamkeit und Kompetenz im Umgang mit den Eltern und i.d.R. eine intensive Kooperation mit anderen Stellen wie auch dem Jugendamt (siehe Abbildung nächste Seite)

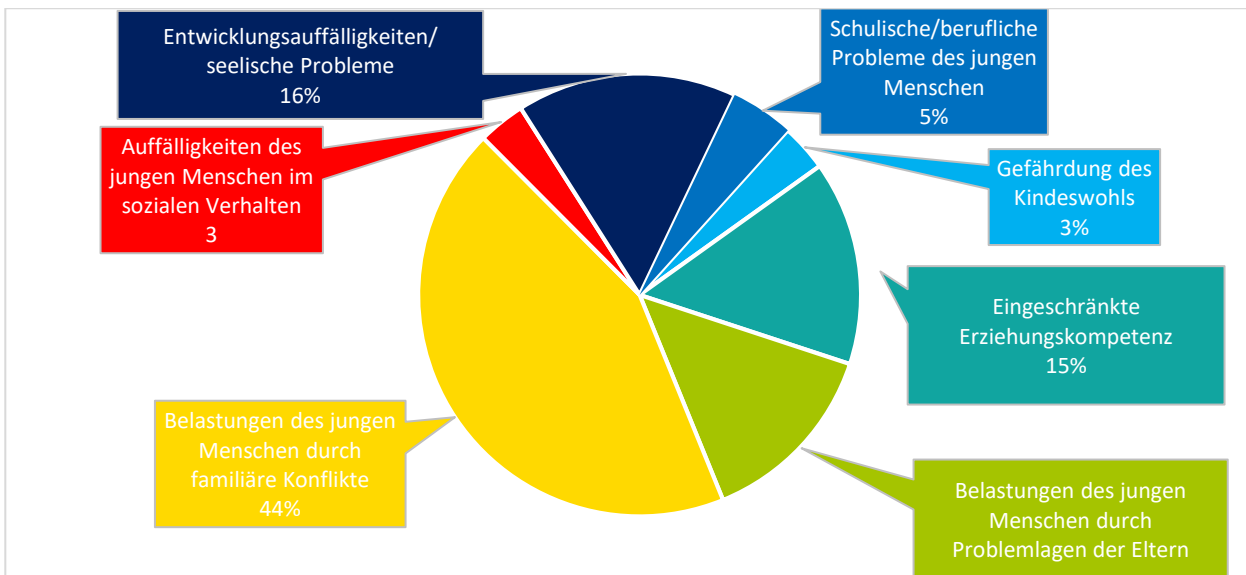


Abbildung 18: Gründe für die Beratung des jungen Menschen

### Persönliche, telefonische und Videoberatung 2021/22

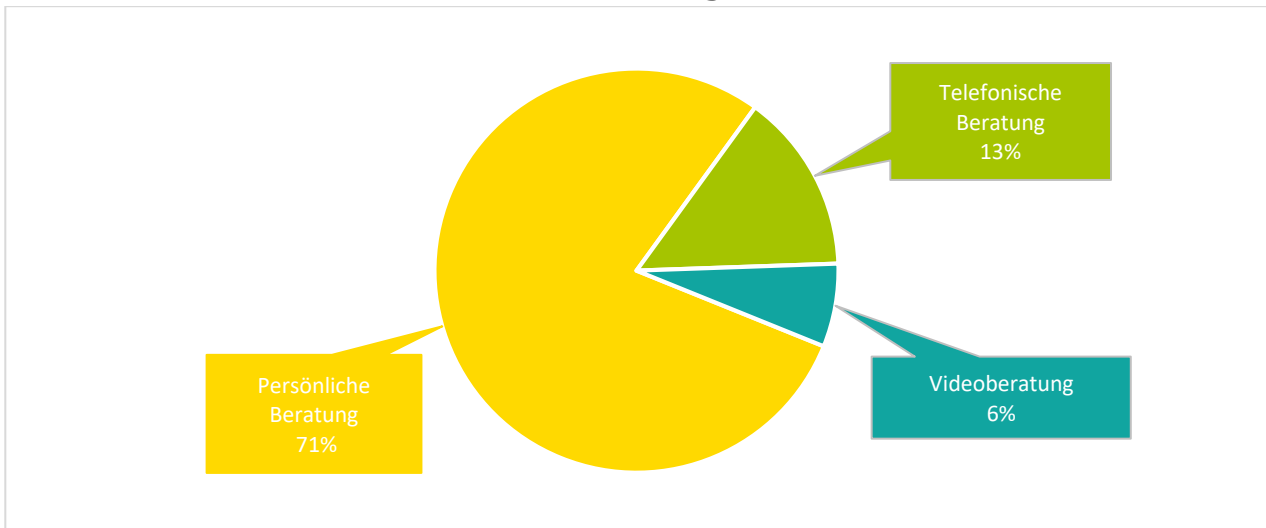


Abbildung 19: Anteil Beratungsstunden persönliche, telefonische und Videoberatung 2021

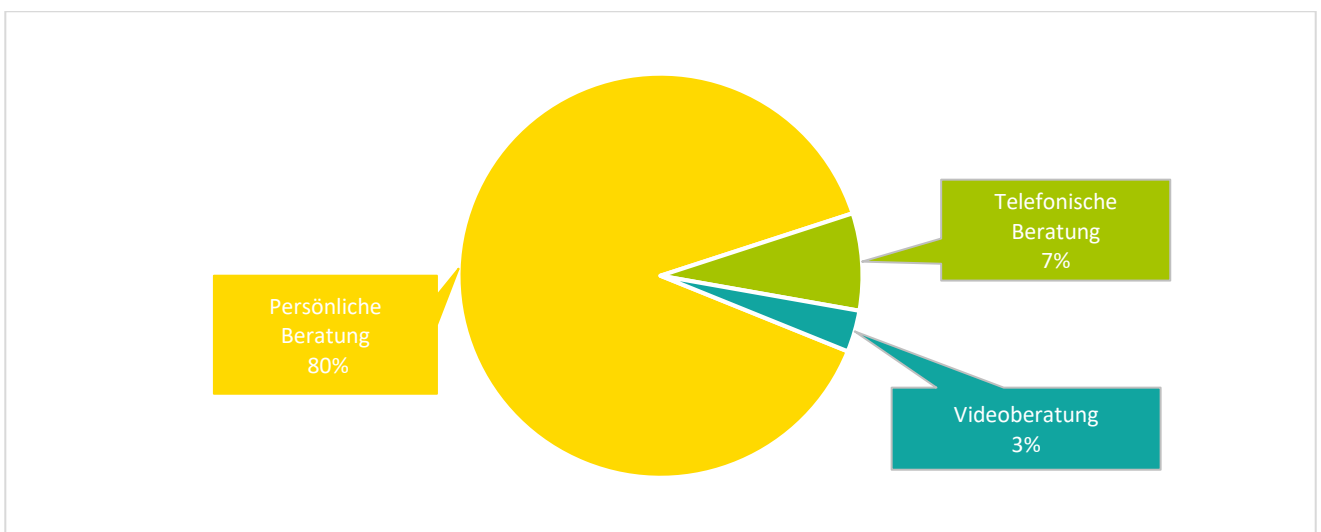


Abbildung 20: Anteil Beratungsstunden persönliche, telefonische und Videoberatung 2022

### 4. 3. Paar- und Lebensberatung

#### Gründe für die Beratung

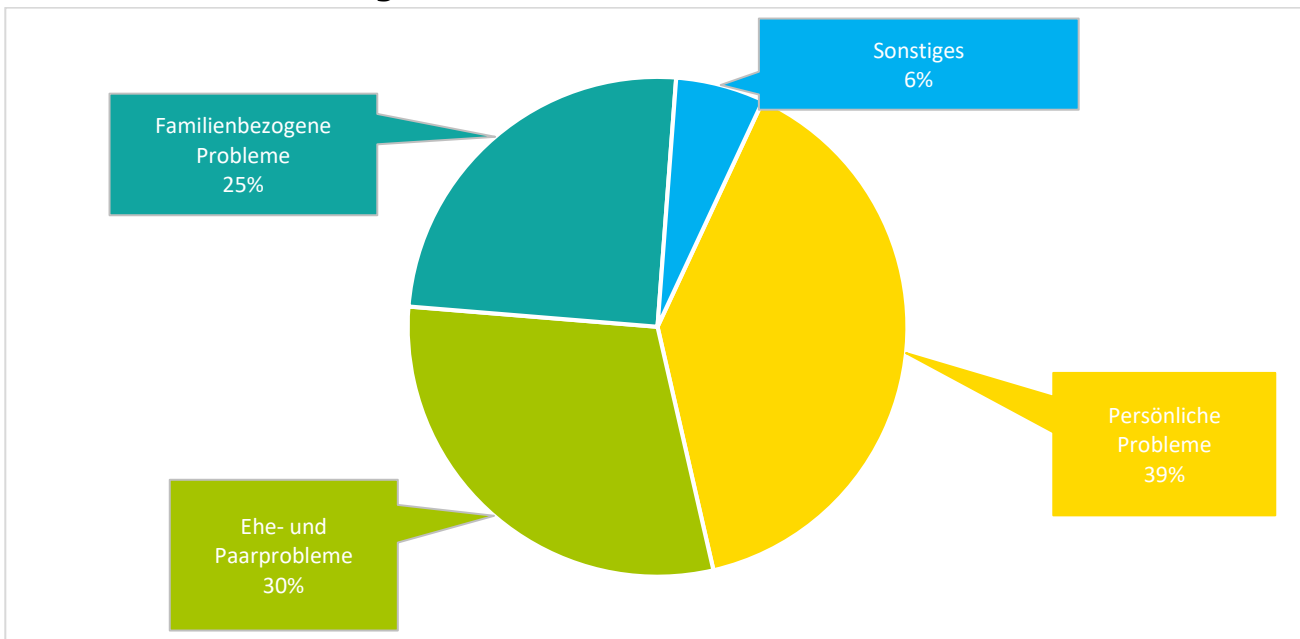


Abbildung 21: Gründe für die Beratung in der Paar- und Lebensberatung 2022

Die Gründe für die Inanspruchnahme einer Paar- oder Lebensberatung lassen sich jeweils etwa in ein Drittel Ehe- und Paarprobleme, ein Drittel familienbezogener Probleme und ein Drittel persönlicher Probleme einzelner Erwachsener einteilen. Bei Letzteren reicht die Palette von Problemen am Arbeitsplatz, über Trauerfälle in der Familie, Ängste und depressive Verstimmungen bis hin zu akuter Suizidalität. Unser Konzept, nach dem Paar- und Lebensberatung und Erziehungs- und Familienberatung unter einem Dach stattfinden, hilft hier oft, bei Problemlagen der Erwachsenen auch die Kinder in der Familie mit in den Blick zu nehmen.

#### Beratene nach Alter und Geschlecht 2022

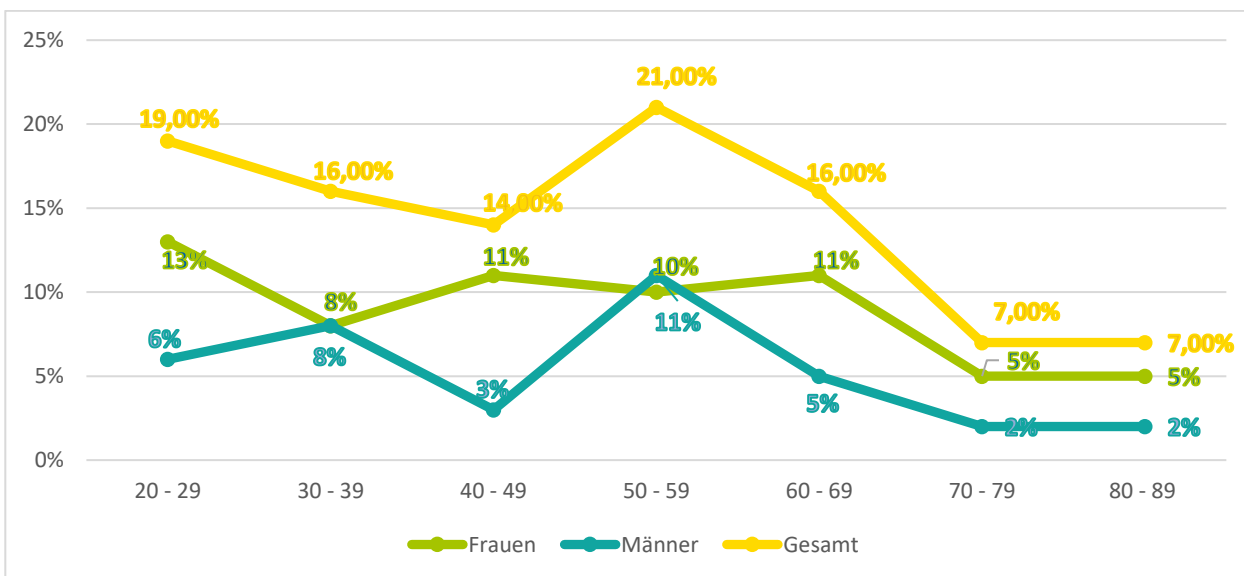


Abbildung 22: Beratene nach Alter und Geschlecht in der Paar- und Lebensberatung 2022

Menschen, die bei uns Paar- und Lebensberatung nachfragen, gehören allen Altersgruppen bis zu den Betagten an, wobei aber der Schwerpunkt bei den jungen Erwachsenen und bei den 50 – 59jährigen liegt.

#### 4.4 Mitarbeitende

<b>Stefan Würfel</b> Dipl.-Pädagoge Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberater (IFB/EKFUL) Ganzheitliche Beratung und Seelsorge (IGS) Supervisor/Coach (DGSv) Leitung Gesamtstelle Tuttlingen/Spaichingen/Trossingen/ VS-Schwenningen	01.01.21- 31.12.2022	5 %
<b>Barbara Götz-Simon</b> Dipl.-Sozialpädagogin (BA) Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF) Psychodramaleiterin	01.01.2021- 31.12.2022	55 %
<b>Tobias Ilg</b> Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Systemischer Therapeut/Familientherapeut (DGSF)	01.01.2021- 31.12.2022	20 %
<b>Yasmine Laaser</b> Verwaltungsfachangestellte	01.01.2021- 31.12.2022	20 %

#### 4.5 Erreichbarkeit

##### Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche

Anschrift: 78056 VS-Schwenningen, Reutestraße 43  
 Telefon: 07720/7690  
 Fax: 07461/6048  
 Homepage: [www.psychberatungsstelle.de](http://www.psychberatungsstelle.de)  
 Persönliche Anmeldung: Mo, Do 8:00-12:00 Uhr  
 Telefonzeiten: Mo - Fr 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Beratungsgespräche werden flexibel vereinbart und finden auch außerhalb der genannten Zeiten statt. In Notfällen werden kurzfristige Termine vergeben.

#### 4.6 Träger und Zuschussgeber

Die Psychologische Beratungsstelle der Evangelischen und Katholischen Kirche in Schwenningen ist eine Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle in Tuttlingen.

Sie wird vom Evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen und der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam getragen und erhält Zuschüsse von der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwenningen übernimmt die Miete für die Räume der Psychologischen Beratungsstelle neben der Pauluskirche.

## 5. Anhang

### 5.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fallzahlen der gesamten BEKJ 2020-2022 .....	7
Abbildung 2: Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung 2020-2022.....	7
Abbildung 3: Gründe für die Beratung in der EB 2021-2022 .....	8
Abbildung 4: Geschlecht und Alter in der EB in den Jahren 2021-2022.....	9
Abbildung 5: Familienkonstellation in der EB 2021-2022 .....	9
Abbildung 6: Dauer der Beratung in der EB in den Jahren 2021-2022 .....	10
Abbildung 7: Durchführungsform der Beratung 2022.....	11
Abbildung 8: Fallzahlen in der IFF in den Jahren 2020-2022.....	11
Abbildung 9: Beratungs- und Förderleistungen in der IFF 2021-2022 .....	12
Abbildung 10: BEKJ (IFF) - Verteilung der Komplexleistungsfälle nach Alter.....	13
Abbildung 11: BEKJ (IFF) - Häufigkeit von vorrangigen Diagnosen bei Komplexleistungsfällen .....	14
Abbildung 12: Entwicklung der Beratungsfälle im Dreijahresvergleich .....	20
Abbildung 13: Beteiligte Personen .....	20
Abbildung 14: Beratungsstunden 2022.....	21
Abbildung 15: Einzugsbereiche.....	22
Abbildung 16: Beratene nach Alter und Geschlecht 2021 .....	22
Abbildung 17: Beratene nach Alter und Geschlecht 2022 .....	23
Abbildung 18: Gründe für die Beratung des jungen Menschen.....	24
Abbildung 19: Anteil Beratungsstunden persönliche, telefonische und Videoberatung 2021 .....	24
Abbildung 20: Anteil Beratungsstunden persönliche, telefonische und Videoberatung 2022 .....	24
Abbildung 21: Gründe für die Beratung in der Paar- und Lebensberatung 2022 .....	25
Abbildung 22: Beratene nach Alter und Geschlecht in der Paar- und Lebensberatung 2022.....	25